

NU-KARPET KARE KONZENTRAT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|-------------------------|
| Produktname | NU-KARPET KARE |
| Produktcode | ISEU-140-01/ISEU-140-05 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---------------------------------------|--|
| Relevante identifizierte Verwendungen | Universal – Teppich - und Textilgewebereiniger plus Fleckentferner |
| Von denen abgeraten wird | Nicht verfügbar |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------------|---|
| Name | REMA Reinigungssysteme GmbH |
| Adresse | Bahnhofstrasse 37 8752 Näfels Switzerland |
| Telefon | 055 / 450 80 75 |
| Kontakt E-Mail- | info@remaprodukte.ch |

1.4. Notrufnummer

| | |
|---------|---|
| Telefon | Tel. 055 / 450 80 75 8.00 - 12.00 / 13.30 -16.30 Tel. 145 (Notfallauskunft) Tel. 044 / 251 66 66 (Toxikologisches Informationszentrum) |
|---------|---|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)

Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente gemäß der Richtlinie CLP ((EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrensymbol



Signalwort

Achtung

H-Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Etikettenelement

Prävention Aussagen

P280 Augenschutz tragen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Antwort Aussagen

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung Aussagen

Entsorgung Aussagen

Zusätzliche Etikettierung:

EUH208 - Enthält Gemisch aus: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| Name | (%) | Klassifizierung | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|---|--------------|---|--------------------------------------|
| Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) CAS Nr. : 68551-12-2 EG Nr. : 500-221-7 IDX Nr. : REACH Nr. : | 5% ≤ C ≤ 10% | Acute Tox. 4: H302 Eye Dam. 1: H318 Aquatic Chronic 3: H412 | - |
| 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, NC8-18-Acylderivate, Hydroxide, Innere Salze CAS Nr. : 97862-59-4 EC Nr. : 308-107-7 IDX Nr. : REACH Nr. : 01-2119488533-30- 0011 | 1% ≤ C ≤ 3% | Eye Dam. 1: H318 | - |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------------------|---|
| Allgemeine Informationen | Wenn Sie sich unwohl fühlen, rufen Sie einen Arzt oder Giftnotrufzentrale |
| Nach Einatmen | Betroffene an die frische Luft gehen. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn Sie sich unwohl fühlen. |
| Nach Hautkontakt | Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen |
| Nach Augenkontakt | Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Für Nothelfer | Keine Daten vorhanden |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|-----------|-----------------------|
| Symptome | Keine Daten vorhanden |
| Wirkungen | Keine Daten vorhanden |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

entsprechende : Wasser, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver
unangemessen : Keine Daten vorhanden

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten vorhanden

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Tragen Sie geeignete Vorrichtung Atmung und Schutzkleidung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Benutzen Sie die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Belastete Stellen sofort Reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7 sichere Handhabung, 8 für persönliche Schutzausrüstungen, 13 für die Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit den Augen vermeiden.
Benutzen Sie die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung.
Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Daten vorhanden

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten, die Überwachung bedürfen am Arbeitsplatz (DE)
Unzutreffend

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen

Unzutreffend

Augen- und Gesichtsschutz : Geeignete Schutzaugenlinsen oder

Laborschutzbrillen tragen, wie in der europäischen Norm EN 166 beschrieben.

Hautschutz : Handschutz ist normalerweise nicht notwendig.

Atemschutz : Atemschutz ist normalerweise nicht notwendig.

Thermische Gefährdung : Keine Daten vorhanden

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--------------------------|
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit |
| Farbe | Farblos |
| Geruch | Frische minze |
| Geruchsschwelle | Keine Daten vorhanden |
| PH | 7.2 – 7.7 |
| Schmelz- / Gefrierpunkt | Keine Daten vorhanden |
| Siedepunkt | Keine Daten vorhanden |
| Flammpunkt | Keine Daten vorhanden |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten vorhanden |
| Entzündbarkeit | Keine Daten vorhanden |
| Untere Grenze der Entflammbarkeit oder Explosions | Keine Daten vorhanden |
| Obere Grenze der Entflammbarkeit oder Explosions | Keine Daten vorhanden |
| Dampfdruck | Keine Daten vorhanden |
| Dampfdichte | Keine Daten vorhanden |
| Relative Dichte | 1.00 – 1.02 |
| Wasserlöslichkeit | Leicht löslich in Wasser |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | Keine Daten vorhanden |
| Log Kow | Keine Daten vorhanden |
| Auto-Entflammbarkeit | Keine Daten vorhanden |
| Temperatur | |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten vorhanden |
| Viskosität | < 10 cP |
| Explosionsgefahr | Keine Daten vorhanden |
| Brandfördernde Eigenschaften | Keine Daten vorhanden |

9.2. Weitere Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden

10.2. Chemische Stabilität

Die Farbe des Produkts kann sich mit der Zeit ändern, jedoch ohne Auswirkungen auf die Leistung.



10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lager -und Gebrauchs treten keine gefährlichen Reaktionen auf .

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten vorhanden

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager -und Gebrauchs treten keine gefährlichen Reaktionen auf .

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|-----------------------------------|---|
| Akute Toxizität | Nicht klassifiziert LD50 > 5000 mg/kg (oral / Ratte) (berechnet) LD50 > 5000 mg/kg (dermal / Ratte) (berechnet) |
| Verätzung der Haut | Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind). |
| Schädigung des Auges | Reizt die Augen (OECD No. 405). |
| Sensibilisierung der Atemwege | Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind). |
| Keimzellenmutagenität | Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind). |
| Karzinogenität | Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind). |
| Fortpflanzungsgefährdend | Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind). |
| Einzelne spezifische Toxizität | Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind). |
| Wiederholte spezifische Toxizität | Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind). |
| Aspirationsgefahr | Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind). |
| Weitere Informationen | Erfahrungen aus der Praxis: Keine Allgemeine Hinweise: Die Einstufung wurde nach dem Bewertungsverfahren für die Vorbereitungen getroffen. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|---|
| 12.1. Toxizität | Akute Toxizität (Konzentrat), LC50 (berechnet): 10 - 100 mg/l |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Die organischen Inhaltsstoffe sind leicht biologisch abbaubar nach den Methoden OECD 301. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Nicht verfügbar |
| 12.4. Mobilität im Boden | Nicht verfügbar |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Nicht verfügbar |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Nicht verfügbar |



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgen in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen

13.2. Abfallschlüsselnummern / Abfallidentifizierung

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR / IMDG / IATA: Kein Gefahrgut.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Datenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnungen 1907/2006 und Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung REACH Anhang II (EU).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

5-15% nicht-ionische Tenside, <5% amphotere Tenside, Enzyme, Parfüm, Konservierungsmittel.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 – Wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Anzeige über die Revision

Erstellungsdatum : 16/07/15

Überarbeitungsdatum : 11/09/18

Hinweise auf Veränderungen: Keine Daten vorhanden

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN / ADNR: Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenschiffe auf den Wasserstraßen.

ADR / RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße /

Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CAS: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Etikett, Verpackung

VOC: Volatile Organic Compounds

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe

DPD: Zubereitungsrichtlinie

N ° EC: European Commission

PPE: Personenschutz ausrüstung

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

UN-Nummer: UN-Nummer

UVCB: unbekannter oder variabler Zusammensetzung von Substanzen, komplexe Reaktionsprodukte und



biologische Materialien
vPvB: Sehr persistent, sehr Bioaccumulativ

16.3. Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten

Keine Daten vorhanden

16.4. Einstufung von Gemischen und angewendet Auswertemethode

Klassifizierung des Gemisches in Übereinstimmung mit dem Auswertungsverfahren nach der Verordnung (EG) Nr 1272/2008

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze nicht in Abschnitt 2 bis 15 erwähnt (Nummer und Volltext)

H-Sätze:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten vorhanden

Diese Angaben basieren auf heutigem Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.

